

A. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch -BauGB- i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S.2850).

Baunutzungsverordnung -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479).

Planzeichenverordnung -PlanzV- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW S. 245).

Bebauungsplan L 2 "Wohngebiet Auf dem Sütten" vom 05.07.1990.

B. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO und bauliche Anlagen nach § 6 (11) BauO NW sind allgemein zulässig, wenn sie einen Mindestabstand von 3,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

C. Planaufhebung

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes L 2 werden mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie den neuen Planregelungen entgegenstehen.

BESCHEINIGUNGEN

Planentwurf: STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Planungs- und Bauordnungsamt Löhne, den 09.04.2003 (S) STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Niemeyer	Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 14.05.2003 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 23.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. Löhne, den 24.05.2003 (S) STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Niemeyer	Gemäß § 13 (1) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 02.06.2003 bis 20.06.2003 gegeben worden. Die berührten Trägern öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 21.05.2003 bis zum 13.06.2003 angehört. Löhne, den 23.06.2003 (S) STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Niemeyer
Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 23.07.2003 als Satzung beschlossen worden. Löhne, den 24.07.2003 Bürgermeister gez. Hamel (S) Schriftführer gez. Bünz	Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 19.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus. Löhne, den 22.12.2003 (S) STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- gez. Hamel	Die Übereinstimmung mit der Satzungs-ausfertigung vom 10.12.2003 wird bescheinigt. Löhne, den 22.12.2003 (S) STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Niemeyer



Übersichtsplan M. 1:5.000

<h1>STADT LÖHNE</h1>			
<h2>GEM. LÖHNE</h2>		<h2>FLUR 7</h2>	
<h3>BEBAUUNGSPLAN NR. L 2</h3>			
<h3>Wohngebiet auf dem Sütten</h3>			
<h3>1. Änderung</h3>			
. Ausfertigung			
PLANUNTERLAGE STAND ERGÄNZT	21.05.2003 Bu.		